

Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Aufenthaltsbescheinigung:

Als Nachweis Ihres Wohnsitzes benötigen Sie immer eine Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes. Melden Sie die Eheschließung nicht beim Standesamt Ihres Hauptwohnsitzes an, so benötigen Sie außerdem die Aufenthaltsbescheinigung der dortigen Meldebehörde. Die Bescheinigung erhalten Sie bei mündlicher oder schriftlicher Bestellung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt. Die Bescheinigungen sollten aktuell sein und kosten jeweils 5,00 Euro.

Personalausweis oder Reisepass

Im Interesse der Rechtssicherheit aller Bürger muss sich der Standesbeamte davon überzeugen, dass die Person, die ihm Dokumente vorlegt, mit der darin bezeichneten Person identisch ist. Bringen Sie daher zur Vermeidung weiterer Wege bei der Anmeldung Ihrer Eheschließung unbedingt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Nachweis über Geburt

Den Nachweis der Geburt erbringen sie durch eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister. Diese Abschrift sollte nicht älter als 6 Monate sein und kostet jeweils 10,00 Euro. Das Geburtenregister wird bei Ihrem Geburtsort geführt. Die Anforderung der Unterlagen kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Wenn Sie bereits verheiratet waren / eine Lebenspartnerschaft begründet hatten

Hier benötigen Sie zusätzlich einen urkundlichen Nachweis über die Eheschließung und dessen Auflösung /die Aufhebung der letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen sowie frühere Lebenspartnerschaften und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z.B. Familienstambücher, Eheurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden und Familienbuchabschriften, Sterbeurkunden und Scheidungs- und Aufhebungsurteile.

Wenn Sie oder Ihr Partner/in:

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe/Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind...

sollte zumindest einer der beiden Partner zur Auskunft persönlich bei uns vorsprechen. Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können.

Gemeinsame Kinder

Haben Sie gemeinsame in Deutschland geborene Kinder, so bringen sie bitte auch deren beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister mit. Falls der Vater dort nicht aufgeführt ist, benötigen wir zusätzlich das wirksame Vaterschaftsanerkennnis. Legen Sie uns bei gemeinsamer Sorge die Sorgeerklärung vor. Wurde ihr Kind im Ausland geboren, fragen Sie uns, welche Dokumente Sie benötigen.

Ehefähigkeitszeugnis (Deutsche heiraten im Ausland)

Für Ihre Eheschließung im Ausland benötigen Sie möglicherweise ein Ehefähigkeitszeugnis. Das ist eine Bescheinigung des deutschen Standesbeamten am (letzten) Wohnsitz der Verlobten, dass der Eheschließung der beiden in diesem Zeugnis genannten Brautleute kein Ehehindernis nach den deutschen Gesetzen entgegensteht. In der Regel werden auch hier jeweils die beglaubigten Abschriften aus dem Geburtenregister benötigt. Welche Dokumente bei der Beantragung vorzulegen sind – auch für einen ausländischen Partner – erfragen Sie bitte bei Ihrem Standesamt. Dort bekommen Sie auch das Formular für die Beantragung des Zeugnisses.